



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Vierte Änderung des Stellenplans 2024/25

Beschlussvorlage Nr. 133/2025

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

23.06.2025
07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden im Begründungsteil der Vorlage dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

1. den Zeitpunkt des Wirksamwerdens des sog. Brücken-kw-Vermerks vom Zeitpunkt der Freigabe der Rahmedetal-Brücke zum Zeitpunkt zwei Jahre nach Freigabe der Rahmedetal-Brücke zu verändern,
2. die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Stellenplans 2024/25.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 15.04.2024 wurde der Stellenplan 2024/25, in der Sitzung am 01.07.2024 die erste Änderung, in der Sitzung am 09.12.2024 die zweite Änderung und am 24.04.2025 die dritte Änderung des Stellenplans 2024/25 beschlossen.

Der an diversen Stellen angebrachte kw-Vermerk im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetal-Brücke wird momentan wirksam mit der Freigabe der neuen Rahmedetal-Brücke. Dies wird einerseits aller Voraussicht nunmehr mitten im Beratungszyklus zum Stellenplan 2026/27 geschehen und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Sanierung einer Vielzahl von Straßen eine zunächst andere, dynamische Verkehrslage erzeugen. Daher soll der kw-Vermerk angepasst werden, um sachgerechter reagieren zu können. Unabhängig von der Ausgestaltung des Stellenplans stehen die Stellen im Brückenbauer-Büro im Zusammenhang mit einem Vertrag mit der Autobahn-GmbH des Bundes und findet in der Abteilung 32.3 Verkehrsüberwachung aktuell eine Organisationsuntersuchung statt sowie im FD 37 Feuer- und Rettungswache eine laufende Evaluation der Brandschutzbedarfsplanung.

Darüber hinaus haben sich inzwischen die in der Anlage dargestellten Änderungen ergeben, die sich unmittelbar auf den Stellenplan auswirken und auch angesichts der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen eine vierte Änderung des Stellenplans 2024/25 erfordern, da diese aus Verwaltungssicht keinen Aufschub bis zur Einbringung bzw. Verabschiedung des Stellenplans 2026/27 dulden.

Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

1. Stellen mit einem Refinanzierungsanteil von mindestens 70 %,
2. Verlängerung der Befristung sowie Neuschaffung von befristeten Stellen, die strukturell** kostenneutral sind,
3. Neuschaffung bzw. Ausweitung von unbefristeten Stellen, die zwingend zur Sicherstellung neuer Aufgaben erforderlich sind,
4. redaktionelle Änderungen sowie Änderungen, die sich aus tariflichen Ansprüchen ergeben und daher nicht beeinflussbar sind.

Unter 2. fallen auch die sog. Flüchtlingsstellen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Weltlage sollen diese bis zum 31. Dezember 2025 befristeten Stellen jeweils hinsichtlich ihrer Befristung bis zum Ende des Zeitraums des vorgesehenen Doppelhaushaltes, also bis zum 31. Dezember 2027 verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Personalkosten-Ecksätze haben die vorliegenden Änderungsvorschläge zum Stellenplan 2024/25 die nachfolgenden Jahres-Gesamt-Volumina.

	2025 *)	2026	2027	Strukturell **)
Brutto	944.046 €	2.737.275 €	2.488.236 €	623.698 €
Refinanzierung	66.653 €	245.528 €	231.296 €	104.320 €
Netto	877.393 €	2.491.747 €	2.256.940 €	519.378 €

*) Für 2025 ist die Hälfte der Jahressumme angesetzt

**) Personalaufwände für Stellen, die nicht im HSK-Zeitraum auslaufen und hierdurch strukturelle Kosten verursachen

Im Rahmen der Stellenplanberatungen ist es aus Verwaltungssicht gelungen, dem angemeldeten Personalbedarf unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Haushaltssicherungskonzepts in hohem Maße Rechnung zu tragen.

Gleichwohl stellen die Stellenschaffungen eine besondere Haushaltsbelastung dar, die nicht vor dem Ende des HSK-Zeitraums wieder auslaufen und damit strukturelle Kosten verursachen. Diese Stellenneuschaffungen gefährden unmittelbar den angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2034. Jede dieser neugeschaffenen Stellen erhöht den Konsolidierungsdruck an anderer Stelle im Haushalt. Da aber eine Kompensation der Kosten im Haushalt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich ist, muss sichergestellt werden, dass künftig Stellen und/oder Aufgaben abgebaut werden. Dies ist durch konsequente organisatorische Maßnahmen, insbesondere eine systematische Aufgabenkritik, verbindlich abzusichern.

Dies ist auch Maßstab für die weitergehenden Stellenplan-Anträge sowie die gänzlich in die verwaltungsinternen Stellenplan-Beratungen 2026/27 verwiesenen Stellenplan-Anträge. Zu letzteren zählt auch einer von drei Anträgen die Örtliche Rechnungsprüfung betreffend. Auf Grund deren gesonderten Stellung wird die Stellungnahme deren Leiters dem Rat als Anlage 3 zur Kenntnis gegeben.

Die Werte bezogen auf das Jahr 2025 differenzieren sich wie folgt auf die nachfolgenden Arten von Stellenplanveränderungen:

<u>Vorgeschlagene Maßnahme</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	
Aufhebung von Planstellen	0 €	
Neuschaffung von Planstellen	+916.846 €	
Anhebung von Planstellen	+52.100 €	
Abwertung von Planstellen	-7.200 €	
Umwandlung von Planstellen	-17.700 €	
Anbringung von ku-Vermerken	0 €	
Anbringung und Aufhebung von kw-Vermerken	0 €	
Realisierung von kw-Vermerken	0 €	
Zwischensumme:	+944.046 €	
Auswirkungen gemäß Stellenplanbereinigungen	- 66.653 €	*)
Gesamt	+877.393 €	

*) *Der Betrag wird zu mindestens 70 % refinanziert.*

Aufgrund der verwaltungsinternen Erfahrungen mit Stellenbesetzungsverfahren ist davon auszugehen, dass die mit der 4. Änderung des Stellenplans neu eingerichteten Stellen frühestens im vierten Quartal 2025 besetzt werden können. Es kann daher unterstellt werden, dass der aus dieser Stellenplanänderung im Haushaltsjahr 2025 benötigte Mehrbedarf im Personalaufwandsbereich in einer Größenordnung liegt, der nach Verwaltungseinschätzung – trotz Mehraufwendungen infolge des diesjährigen Tarifabschlusses – im Gesamtpersonaletat aufgefangen werden kann, weil sich verwaltungsweit aufgrund von Stellenvakanzen und stark verzögerten Stellenwiederbesetzungen Einsparungen ergeben. Diese Annahme wird sowohl durch das Jahresergebnis 2024 des Personaletats als auch durch die bisherige Haushaltsausführung 2025 gestützt. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025 ist daher nach derzeitigem Erkenntnisstand der Verwaltung nicht erforderlich.

Die Änderungen in der Stellenübersicht erfolgen zum Haushaltsplan 2026/27.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 10.06.2025

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlagen:

- 1: Erläuterungen Vierte Änderung des Stellenplans 2024/25
- 2: Stellen mit einem sog. Brücken-kw-Vermerk
- 3: Stellungnahme des Leiters der Örtlichen Rechnungsprüfung zu einem von drei Stellenplananträgen (zusätzliche Stelle Verwaltungsprüfung), der verwaltungsintern in die Beratungen zum Stellenplan 2026/27 verwiesen worden ist